

Kundennummer:  
Zählernummer:  
Verbrauchsstelle:

München, 30.09.2022

**Energiespartipps für erdgasbeheizte Wohngebäude**  
**Tarif: GünstigGas...garantiert!**

Sehr geehrter

das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) beschlossen. Die Verordnung ist am 1. September 2022 in Kraft getreten. Damit sollen kurzfristig Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden, zum Beispiel in erdgasbeheizten Wohngebäuden.

Um Sie beim Energiesparen zu unterstützen, haben wir nützliche Informationen für Sie zusammengestellt.

Sie haben gemäß der Rechnung vom 23.11.2021 in der letzten Abrechnungsperiode vom 01.01.2021 bis 09.11.2021 (313 Tage) 7.595 kWh Gas für insgesamt 507,11 € verbraucht.

In der nächsten vergleichbaren Abrechnungsperiode würden Sie bei gleichem Verbrauch und **auf Basis Ihres aktuellen Gaspreises 507 €** zahlen (Stand: 01.09.2022 inkl. 19 % USt.).

Im Rahmen der Grundversorgung würden Sie bei gleichem Verbrauch **auf Basis des Grundversorgungstarifes 927 €** (Stand: 01.09.2022 inkl. 19 % USt.) zahlen.

Anhand dieser Verbrauchswerte ergibt sich für Sie auf Basis eines Jahresverbrauches ein rechnerisches **Energieeinsparpotenzial**, bezogen auf Ihren aktuellen Gaspreis (Stand: 01.09.2022 inkl. 19 %): Schon bei einer Absenkung der Raumtemperatur von durchgängig 1 Grad Celsius ist anzunehmen, dass Sie 6 % Gas und somit rechnerisch 32 € einsparen.

**Um von den gesetzlichen Vorgaben der Verbrauchsinformation profitieren zu können, bieten wir Ihnen aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum 31.10.2022 an.** Damit unterstützen wir Sie, durch einen Wechsel zum Grundversorger oder alternativen Lieferanten, weitere Einsparungen vornehmen zu können.

Bitte beachten Sie: Diese Auskunft ist unverbindlich und hängt wesentlich von der Entwicklung Ihres Verbrauchs und der Tarife ab.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre **TeleSon Energie GmbH**

